



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau-  
und Wohnungswesen

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Wolfgang Hahn  
Leiter der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5274

FAX 0228 300-1457

EMAIL ref-s27@bmvbw.bund.de

INTERNET www.bmvbw.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 30/2003**  
**Sachgebiet 10.: Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienst**  
**10.5: Fahrzeuge und Geräte**  
**(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)**

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

nachrichtlich:  
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

BETREFF **Maßnahmenkatalog Straßenbetriebsdienst (MK 8)**  
**- Ermittlung des Fahrzeug- und Gerätebedarfs für Autobahn- und Straßenmeistereien**  
**(Ausgabe 2003)**

BEZUG Mein Rundschreiben vom 07.05.1996 - StB 27/38.70.20/7 L 96 -

AZ S 27/38.70.20/46 Va 03

DATUM Bonn, 24.09.2003



SEITE 2 VON 2

Der Länderfachausschuss „Straßenunterhaltung und Betriebsdienst“ hat den „Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Straßenunterhaltung und des Betriebsdienstes“ in dem Punkt

- MK 8: „Ermittlung des Fahrzeug- und Gerätebedarfs für Autobahn- und Straßenmeistereien“

überarbeitet. Die Leiter der Straßenbauverwaltungen der Länder haben bei ihrer 81. Sitzung am 04./05.02.2003 in Kiel unter TOP 17 diesem Maßnahmenpapier zugestimmt.

Das Maßnahmenpapier MK 8 „Ermittlung des Fahrzeug- und Gerätebedarfs für Autobahn- und Straßenmeistereien“ (Ausgabe 2003), das unter meiner Mitwirkung erarbeitet worden ist, berücksichtigt den heutigen Erkenntnisstand unter besonderer Beachtung der Wirtschaftlichkeit des Straßenbetriebsdienstes.

Ich bitte hiermit den Maßnahmenkatalog MK 8 für die Bundesfernstraßen einzuführen und diesen bei der Bedarfsermittlung für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für Autobahn- und Straßenmeistereien anzuwenden. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, den Maßnahmenkatalog MK 8 auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßenmeistereien anzuwenden.

Das Maßnahmenpapier MK 8 „Ermittlung des Fahrzeug- und Gerätebedarfs für Autobahn- und Straßenmeistereien“ mit Stand: April 1996 ist überholt und wird hiermit aufgehoben.

Dieses Rundschreiben wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag  
Wolfgang Hahn



Beglaubigt:

Angeschlossen

Anlage: Maßnahmenkatalog MK 8

## Ermittlung des Fahrzeug- und Gerätebedarfs für Autobahn- und Straßenmeistereien

Bearbeitung unter

Federführung: Landesamt für Straßenwesen  
Baden-Württemberg

Mitwirkung: Bundesministerium für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen

Bayerisches Staatsministerium des Innern  
- Oberste Baubehörde -

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
Berlin

Hessisches Landesamt  
für Straßen- und Verkehrswesen

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Mecklenburg-Vorpommern

Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft und Arbeit

Landesamt für Straßenbau  
Sachsen-Anhalt

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein

Ausgabe 2003

49748103/1

## Ermittlung des Fahrzeug- und Gerätebedarfs

Die Arbeitsgruppe 8 "Entwicklung von Kriterien für die Ermittlung des Fahrzeug- und Gerätebedarfs" hatte die Aufgabe, im Rahmen der Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs sich mit folgender Problematik zu befassen:

- Größe einer durchschnittlichen Autobahnmeisterei
- Größe einer durchschnittlichen Straßenmeisterei
- Ermittlung von Kriterien für den Fahrzeug- und Gerätebedarf
- Standardausrüstung einer durchschnittlichen Autobahnmeisterei
- Standardausrüstung einer durchschnittlichen Straßenmeisterei

Die angegebenen Werte stellen den derzeitigen Wissenstand dar. Bei der Festlegung der Fahrzeug- und Geräte-Standardausrüstung einer "durchschnittlichen Autobahn-" und "durchschnittlichen Straßenmeisterei" ist:

- vom Anforderungsniveau und den Einsatzverfahren für  
Winterdienst,  
Grünpflege,  
Reinigung,
- von den Vorgaben im Merkblatt der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen (Teil Winterdienst, Grünpflege und Reinigung),
- von den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA),
- vom Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst und
- von Erfahrungswerten aus der Praxis

ausgegangen worden.

In **Anlage 1** ist die Fahrzeug- und Geräte-Standardausrüstung, bezogen auf die definierte Größe einer "durchschnittlichen Autobahnmeisterei", angegeben. Die meisteispezifische Ausstattung muss sich an der Erfüllung eines ganzjährigen wirtschaftlichen Betriebes ausrichten. Die aufgeführte Ausstattung dient der Abdeckung des gesamten Arbeitsumfanges eines Kalenderjahres und ist somit als oberer Schwellenwert der Ausstattung anzusehen. Bei einer Minderlänge an Strecken und einer Minderzahl von Anschluss- und Verknüpfungsstellen sowie Nebenanlagen reduziert sich die Fahrzeug- und Geräteausstattung entsprechend, soweit sie nicht zur Bedienung der Räumschleifen zwingend erforderlich ist und nicht durch die Anmietung von Fremdfahrzeugen abgedeckt werden kann. Ein weitergehender Bedarf an Fahrzeugen und Geräten infolge 3- oder mehrstreifiger Richtungsfahrbahnen ist in der Regel (einschl. Besetzung) durch Fremdfahrzeuge abzudecken. Werden private Unternehmer für weitere Aufgaben herangezogen, verringert sich die Fahrzeug- und Geräteausstattung entsprechend.

## Ermittlung des Fahrzeug- und Gerätebedarfs

In **Anlage 2** ist die Fahrzeug- und Geräte-Standardausstattung, bezogen auf die definierte Größe einer "durchschnittlichen Straßenmeisterei", angegeben. Die meiste-reispezifische Ausstattung muss sich an der Erfüllung eines ganzjährigen wirtschaftlichen Betriebes ausrichten. Die aufgeführte Ausstattung dient der Abdeckung des gesamten Arbeitsumfanges während eines Kalenderjahres und ist somit als oberer Schwellenwert der Ausstattung anzusehen. Bei der angegebenen Anzahl der Lastkraftwagen ist bereits berücksichtigt, dass beim Winterdienst private Unternehmer eingesetzt werden. Werden private Unternehmer für weitere Aufgaben herangezogen, verringert sich die angegebene Zahl der Fahrzeuge und Geräte entsprechend.

In den Ausstattungsnachweisen für die durchschnittliche Autobahn- und Straßenmeisterei sind nur solche Geräte aufgenommen worden, die haushaltsmäßig einzeln bewirtschaftet werden. D. h. jedes dieser Geräte kostet bei der Beschaffung mehr als 5.000,-- EURO. Kraftfahrzeuge werden haushaltsmäßig grundsätzlich einzeln bewirtschaftet und sind somit vollständig in den Ausstattungsnachweisen enthalten.

Ein weiteres Kriterium für die Fahrzeug- und Geräteauswahl gemäß **Anlage 1** und **Anlage 2** war, dass bei nicht häufigerem Bedarf das jeweilige Fahrzeug und Gerät in der benötigten Ausstattung nicht ohne weiteres bei einem Fahrzeug-, Geräte- oder Baumaschinenpark angemietet werden kann.

**Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die einzelne Autobahn- bzw. Straßenmeisterei keinen Anspruch auf vollständige Ausschöpfung, der in Anlage 1 und Anlage 2 aufgeführten Fahrzeug- und Geräte-Standardausstattung, erheben kann.**

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Maßnahmenkataloges 1996 wurde von der Arbeitsgruppe 8 (Entwicklung von Kriterien für die Ermittlung des Fahrzeug- und Gerätebedarfs) eine bundesweite Umfrage über die Größe der Autobahnmeistereien durchgeführt. Um den Realitäten vor Ort möglichst nahe zu kommen, wurde bei der seinerzeitigen Umfrage differenziert nach Autobahnmeistereien in

- Ballungsgebieten von Flächenstaaten,
- ländlichen Räumen von Flächenstaaten,
- Stadtstaaten.

Das Umfrageergebnis hat deutliche Unterschiede in der Größe der Autobahnmeistereien für diese Bereiche ergeben. Das Ergebnis dieser Umfrage war, dass eine Autobahnmeisterei im ländlichen Raum eine Mindeststreckenlänge bei der durchgehenden Fahrbahn von mindestens 70 Streckenkilometern aufweisen sollte.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist der in Anlage 1 dargestellte Fahrzeug- und Gerätebestand auf eine Autobahnmeisterei im ländlichen Raum mit einer Länge der durchgehenden Strecke von 70 Kilometern abgestellt.

## Ermittlung des Fahrzeug- und Gerätebedarfs

Die Straßenbauverwaltungen der Länder haben zwischenzeitlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hinsichtlich der Größe einer durchschnittlichen Straßenmeisterei durchgeführt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Straßenmeisterei eine Mindestgröße von 250 - 300 km Streckenlänge haben sollte.

### "Durchschnittliche Autobahnmeisterei"

Die "durchschnittliche Autobahnmeisterei" wird so definiert, dass sie mindestens zwei, bei Lage der Meisterei an einem Autobahndreieck oder Autobahnkreuz, mehr als zwei Räumstrecken im Winterdienst betreut. Eine Räumstrecke soll bei Autobahnmeistereien in der Ebene einen Autobahnabschnitt mit ca. 35 Kilometer Länge (2 x 35 km Richtungsfahrbahnen 2-streifig) umfassen. Sie wird bei zwei Räumstrecken im wesentlichen durch folgende Richtwerte beschrieben:

- Streckenlänge:  
Einen durchgehenden Autobahnabschnitt mit ca. 70 km Länge  
(entsprechend 140 km Richtungsfahrbahn)  
  
ca. 35 km ein- und zweistreifige Rampen und Nebenfahrbahnen
- Verknüpfungs-/Anschlussstellen:  
  
10 Anschlussstellen  
2 Autobahnkreuze oder -dreiecke
- Verkehrsanlagen:  
  
2 große, bewirtschaftete Rastanlagen (mit Tankstelle und Raststätte)  
1 kleine, bewirtschaftete Rastanlage (nur mit kleiner Raststätte/Kiosk)  
3 PWC-Anlagen  
Parkplätze mit insgesamt 8 ha zu unterhaltende, befestigte Flächen
- Grünflächen:  
  
15 ha zu unterhaltende Grünflächen an Verkehrsanlagen, die als Intensivflächen gemäß Leistungsheft (LH) zu behandeln sind  
  
130 ha zu unterhaltende Grünflächen an Böschungen, Mittelstreifen, Banketten u. dgl., die als Intensiv- bzw. Extensivflächen zu behandeln sind.

Grünpflege auf Ausgleichsflächen ist nicht Bestandteil der originären Aufgaben der Autobahnmeistereien.

Der Bedarf an Reinigungsfahrzeugen und -geräten ist grundsätzlich anhand von Einsatzplänen zu ermitteln und die Wirtschaftlichkeit der Eigenausstattung unter Einbeziehung des Aspekts „Vergabeleistung“ festzulegen.

Ein zusätzlicher Bedarf an verwaltungseigenen Fahrzeugen und Geräten kann sich aus den nachstehend genannten Kriterien ergeben und ist im Einzelfall nachzuweisen:

- Bei drei oder mehr Räumstrecken ändern sich die Ziffern 1.1 bis 1.6 der Anlage 1 entsprechend.
- Anzahl der Autobahnkreuze bzw. Autobahndreiecke. Der Anschluss einer 2-bahnigen Bundesstraße an eine Autobahn ist wie ein Autobahnkreuz zu behandeln. Liegt dadurch die Anzahl an Autobahnkreuzen bzw. Autobahndreiecken über der auf Seite 5 vorgegebenen Anzahl für Autobahnmeistereien, so kann dies Auswirkung auf Ziffer 1.1 bzw. 1.3 der Anlage 1 haben.
- Anzahl der Verknüpfungs-/Anschlussstellen liegt deutlich über der Anzahl an Verknüpfungs-/Anschlussstellen einer vorgegebenen Autobahnmeisterei, so hat dies Auswirkung auf Ziffer 1.1 oder 1.2 und 1.3 der Anlage 1.
- Besondere verkehrliche, topographische und klimatische Verhältnisse im Bereich der Strecke beeinflussen Länge und Anzahl der Räumstrecken.

Ein zusätzlicher Bedarf an Fahrzeugen infolge 3- oder mehrstreifiger Richtungsfahrbahnen ist in der Regel, einschließlich Besatzung, durch Fremdfahrzeuge abzudecken.



Bedarfsnachweis  
„Durchschnittliche Autobahnmeisterei“

1. Fahrzeuge und Geräte für den universellen Einsatz

Nr.	Art	Verwendungszweck	Anzahl
1	2	3	4
1.1	Lastkraftwagen (18 t zul. GG n. § 34 StVZO) 2 Achs-Fahrzeuge **** 184 - 295 KW (250 - 400 PS)	Streudienst/Räumdienst auch mit überbreitem Front- und Seitenpflug Straßenbetriebsdienst, Transportaufgaben, Absicherung von Arbeitsstellen, z. T. mit Ladekran	5
1.2	Lastkraftwagen bis max. 14 t zul. GG und 184 KW (250 PS)	Straßenbetriebsdienst, Transportaufgaben Streudienst/Räumdienst Absicherung von Arbeitsstellen	1
1.3	Mehrzweckgeräteträger (MGT) bis max. 205 KW (280 PS)	Straßenbetriebsdienst Mäharbeiten, Streudienst/Räumdienst Zugfahrzeug	1
1.4	Kleinlastkraftwagen mit oder ohne Mehrfachkabi- ne und Ladefläche 80 - 100 KW (109 - 136 PS)	Arbeitsgruppeneinsatz Transport von Absperrgeräten Streckenwartungsfahrzeuge Bauwerksunterhaltung Zugfahrzeuge	5
1.5	Gerätetransportanhänger (1-achsig) Tandem	Transport von Geräten	3
1.6	Fahrbare Absperrtafeln	Absicherung von beweglichen Arbeitsstellen gem. RSA bei Eigenregiearbeiten	6
	Vorwarntafeln	- " -	3 *
1.7	Radlader oder Gabelstapler	Laden von losen Gütern, raumsparendes Stapeln Beladen von Streufahrzeugen (i.d.R. Beschaffung von leistungsfähigen, gebrauch- ten Geräten mit Zertifikat)	1
1.8	Stromaggregate	Antrieb von Geräten, mobil (bis max. 10 KVA)	1

- \* bei begründetem Bedarf mehr
- \*\* bei begründetem Bedarf
- \*\*\* abhängig von Klima und Topographie
- \*\*\*\* in begründeten Einzelfällen 3-Achs-Fahrzeuge

Bedarfsnachweis  
„Durchschnittliche Autobahnmeisterei“  
**2. Geräte für den Winterdienst**

Nr.	Art	Verwendungszweck	Anzahl
1	2	3	4
2.1	Aufsatzstreugeräte (FS 30) für Lastkraftwagen	Streudienst	1/LKW bzw. 1/Fremdfahrzeug
2.2	Aufsatzstreugeräte (FS 30) für Mehrzweckgeräteträger (MGT)	Streudienst	1/MGT
2.3	Schneepflüge für Lastkraftwagen (Frontpflug als Autobahnpflug, Seitenpflug)	Schnee- und Matschräumung FP = Frontpflug Beschaffung von Seitenpflügen nach Bedarf	1 FP/LKW bzw. 1 FP/Fremdfahrzeug
2.4	Schneepflüge für Mehrzweckgeräteträger (MGT)	Schnee- und Matschräumung	1/MGT
2.5	Leichte Schneeräummaschinen (Schleudern und Fräsen)	Beseitigung von hohem Schnee und Randwällen	1 - 2 ***
2.6	Schwere Schneeräummaschinen auch selbstfahrend (Schleudern und Fräsen)	Beseitigung von größeren Schneemengen und Schneeverwehungen	**
2.7	Radlader oder Streustoffladegeräte	Beladung von Streufahrzeugen	1/Lager
2.8	Soleanlagen	Feuchtsalzstreuung	1/Lager
2.9	Soletank bis 80.000 l *	Lagerung von Sole	1/Lager

- \* bei begründetem Bedarf mehr
- \*\* bei begründetem Bedarf
- \*\*\* abhängig von Klima und Topographie

Bedarfsnachweis  
„Durchschnittliche Autobahnmeisterei“

3. Geräte für die Reinigung

Nr.	Art	Verwendungszweck	Anzahl
1	2	3	4
3.1	Straßenkehrfahrzeuge einschl. Wildkrautbürste 132 - 184 KW (180 - 250 PS)	Reinigung von Fahrbahnen, Rinnen, Standstreifen und Parkflächen. Mechanische Beseitigung von Wildkräutern (nur bei Bedarf als Wechselaufbau)	**
3.2	Kehrbesen als Anbaugerät für Mehrzweckgerä- träger	Reinigung von Verkehrsflächen und in Sonderfällen Schneebeseitigung, z. B. im Bereich von Baustel- lenmarkierung	1
3.3	Wildkrautbürste - Anbaugerät an Mehr- zweckgerätrträger	Mechanische Beseitigung von Wildkräutern	**
3.4	Leitpfostenwaschgerät mit Wasserbehälter	Reinigung von Leitpfosten	1
3.5	Hubarbeitskorb als Anbaugerät an Lade- kran	Reinigung, Wartung und Unterhaltung von ver- kehrstechnischen Einrichtungen und Betriebsanla- gen (z. B. Schilderbrücken, Tunnel- und Lärm- schutzwänden)	**

- \* bei begründetem Bedarf mehr
- \*\* bei begründetem Bedarf
- \*\*\* abhängig von Klima und Topographie

Bedarfsnachweis  
„Durchschnittliche Autobahnmeisterei“

4. Geräte für die Grünpflege

Nr.	Art	Verwendungszweck	Anzahl
1	2	3	4
4.1	Randstreifenmähergerät für Mehrzweckgeräteträger	Grünpflege	1/MGT
4.2	Handgeführte Mähgeräte	Grünpflege	3 *
4.3	Mähgeräte mit Mähgutaufnahme (An- und Aufbaugeräte)	Grünpflege	0,5 *
4.4	Anhänger für Grüngutaufnahme	Grünpflege	0,5 *
4.5	Mähgeräte ohne Mähgutaufnahme (An- und Aufbaugeräte)	Grünpflege	1
4.6	Selbstfahrendes Mähgerät	Grünpflege	**
4.7	Holzhackmaschine ggf. mit Ladeband	Gehölzzerkleinerung	**
4.8	Freischneidegerät (als Anbaugerät)	Gehölzpflege	1

- \* bei begründetem Bedarf mehr
- \*\* bei begründetem Bedarf
- \*\*\* abhängig von Klima und Topographie

### "Durchschnittliche Straßenmeisterei"

Eine Straßenmeisterei betreut Bundes-, Landes/Staats- und zum Teil Kreisstraßen. Eine "durchschnittliche Straßenmeisterei" wird durch folgende Richtwerte beschrieben:

- Streckenlänge:

mind. 250 km Bundes-, Landes-/Staats- und z. T. Kreisstraßen, zuzüglich ca. 50 km Radwege.

Mit zu berücksichtigen ist beim ganzjährigen Straßenbetriebsdienst auch die Netzdichte der Straßenmeisterei (Streckenkilometer/km<sup>2</sup>) auf der Basis einer wirtschaftlichkeitsorientierten Erreichbarkeit.

- Verkehrsanlagen:

5 Park- und Rastplätze

2 ha zu unterhaltende befestigte Flächen im Bereich von Verkehrsanlagen

- Grünflächen:

200 ha zu unterhaltende Grünflächen an Böschungen, Banketten, Mittelstreifen und dgl.

Grünpflege auf Ausgleichsflächen ist nicht Bestandteil der originären Aufgaben der Straßenmeistereien.

Die Straßenmeisterei soll möglichst im Betreuungsschwerpunkt des Netzes liegen. Ist dies nicht machbar, sind ggf. Winterdienststützpunkte (Streustoffdepots) einzuplanen.

Der Bedarf an Reinigungsfahrzeugen und -geräten ist grundsätzlich anhand von Einsatzplänen zu ermitteln und die Wirtschaftlichkeit der Eigenausstattung unter Einbeziehung des Aspektes „Vergabeleistung“ festzulegen.

Zusätzlicher Bedarf an verwaltungseigenen Fahrzeugen und Geräten, der sich aus den nachfolgend genannten Kriterien ergibt, ist im Einzelfall nachzuweisen:

- Mehrlängen/Minderlängen im Straßennetz einer Straßenmeisterei haben Auswirkungen auf Ziffer 1.1 bis 1.6 der Anlage 2.
- Die Unterhaltung von Radwegen unterschiedlicher Länge im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei, hat Auswirkung auf Ziffer 1.3 der Anlage 2.
- Besondere verkehrliche, topographische und klimatische Verhältnisse im Bereich der Strecken beeinflussen Länge und Anzahl der Räumstrecken und haben Auswirkung auf die Zahl der Fremdunternehmer und damit auf Ziffer 2.1, 2.2 und 2.4 der Anlage 2.

Bedarfsnachweis  
„Durchschnittliche Straßenmeisterei“

1. Fahrzeuge und Geräte für den universellen Einsatz

Nr.	Art	Verwendungszweck	Anzahl
1	2	3	4
1.1	Lastkraftwagen (18 t zul. GG n. § 34 StVZO) 2 Achs-Fahrzeuge 170 - 295 KW (230 - 400 PS)	Streudienst/Räumdienst (auch mit überbreitem Front- und Seitenpflug bei 2- bahnigen Bundesstraßen) Straßenbetriebsdienst, Transportaufgaben Absicherung von verwaltungseigenen Arbeitsstellen, Zugfahrzeug (1 LKW mit Ladekran *) Motorleistungswerte richten sich nach der Topogra- phie und den klimatischen Verhältnissen der Stra- ßenmeistereibezirke	2
1.2	Mehrzweckgeräteträger (MGT) bis max. 170 KW (230 PS)	Streudienst/Räumdienst Straßenbetriebsdienst Mäharbeiten, Leitpfosten waschen, Zugfahrzeug	2
1.3	Kleiner Mehrzweckgeräte- träger bis max. 88 KW (120 PS)	Radwegunterhaltung - Winterdienst Sondereinsätze Mäharbeiten Leitpfosten waschen	1
1.4	Kleinlastkraftwagen mit oder ohne Mehrfachkabi- ne und Ladefläche 55 - 100 KW (75 - 136 PS)	Arbeitsgruppeneinsatz Transport von Absperrgeräten Streckenwartungsfahrzeuge Bauwerksunterhaltung Zugfahrzeug	5 *
1.5	Gerätetransportanhänger (1-achsig, Tandem)	Transport von Geräten	2 *
1.6	Fahrbare Absperrtafel	Absicherung von beweglichen Arbeitsstellen gem. RSA bei Eigenregiearbeiten	4 *
1.7	Radlader oder Gabelstapler	Laden von losen Gütern, raumsparendes Stapeln Beladen von Streufahrzeugen (i.d.R. Beschaffung von leistungsfähigen, gebrauch- ten Geräten mit Zertifikat)	1
1.8	Bauunterkunftswagen	Unterbringung von Straßenbetriebspersonal	**

\* bei begründetem Bedarf mehr

\*\* bei begründetem Bedarf

\*\*\* abhängig von Klima und Topographie

Bedarfsnachweis  
„Durchschnittliche Straßenmeisterei“  
2. Geräte für den Winterdienst

Nr.	Art	Verwendungszweck	Anzahl
1	2	3	4
2.1	Aufsatzstreugeräte (FS 30) für Lastkraftwagen	Streudienst	1/LKW bzw. 1/Fremdfahrzeug
2.2	Aufsatzstreugeräte (FS 30) für Mehrzweckgeräteträger (MGT)	Streudienst	1/MGT
2.3	Aufsatzstreugeräte für kleinen Mehrzweckgeräteträger	Streudienst	1/MGT
2.4	Schneepflüge für Lastkraftwagen (Frontpflug, ggf. Seitenpflug)	Schnee- und Matschräumung Bei 2-bahnigen Bundesstraßen ist ggf. auch eine Pflugkombination einzusetzen. Diese besteht aus Frontpflug als Autobahnplflug und Seitenpflug	1/LKW bzw. 1/Fremdfahrzeug
2.5	Schneepflüge für Mehrzweckgeräteträger	Schnee- und Matschräumung	1/MGT
2.6	Leichte Schneeräummaschinen (Schleudern und Fräsen)	Beseitigung von hohem Schnee und Randwällen	1 *
2.7	Schwere Schneeräummaschinen auch selbstfahrend (Schleudern und Fräsen)	Beseitigung von größeren Schneemengen und Schneeverwehungen	**
2.8	Radlader oder Streustoffladegeräte	Beladung von Streufahrzeugen	1/Lager
2.9	Soleanlagen	Feuchtsalzstreuung	1/Lager
2.10	Soletank bis 80.000 l *	Lagerung von Sole	1/Lager

\* bei begründetem Bedarf mehr  
\*\* bei begründetem Bedarf  
\*\*\* abhängig von Klima und Topographie



Bedarfsnachweis  
„Durchschnittliche Straßenmeisterei“

3. Geräte für die Reinigung

Nr.	Art	Verwendungszweck	Anzahl
1	2	3	4
3.1	Straßenkehrfahrzeuge einschl. Wildkrautbürste 137 - 184 KW (180 - 280 PS)	Reinigung von Fahrbahnen, Rinnen ggf. Standstreifen und Parkflächen. Mechanische Beseitigung von Wildkräutern	**
3.2	Kehrbesen als Anbaugerät für Mehrzweckgeräteträger	Reinigung von Verkehrsflächen und in Sonderfällen Schneebeseitigung, z. B. im Bereich von Baustellenmarkierung	1
3.3	Wildkrautbürste - Anbaugerät an Mehrzweckgeräteträger	Mechanische Beseitigung von Wildkräutern	1
3.4	Leitpfostenwaschgerät mit Wasserbehälter	Reinigung von Leitpfosten	1*
3.5	Hubarbeitskorb als Anbaugerät an Ladekran oder Hubarbeitsbühne als Anhänger	Reinigung, Wartung und Unterhaltung von verkehrstechnischen Einrichtungen und Betriebsanlagen (z. B. Schilderbrücken, Tunnel- und Läm-schutzwänden)	**

- \* bei begründetem Bedarf mehr
- \*\* bei begründetem Bedarf
- \*\*\* abhängig von Klima und Topographie

Bedarfsnachweis  
„Durchschnittliche Straßenmeisterei“

4. Geräte für die Grünpflege

Nr.	Art	Verwendungszweck	Anzahl
1	2	3	4
4.1	Randstreifenmähergerät für Mehrzweckgeräteträger	Grünpflege	1/MGT
4.2	Handgeführte Mähgeräte	Grünpflege	3 *
4.3	Mähgeräte mit Mähgutaufnahme (An- und Aufbaugeräte)	Grünpflege	**
4.4	Anhänger für Grüngutaufnahme	Grünpflege	**
4.5	Mähgeräte ohne Mähgutaufnahme (An- und Aufbaugeräte)	Grünpflege	1 *
4.6	Selbstfahrendes Mähgerät	Grünpflege	**
4.7	Holzhackmaschine ggf. mit Ladeband	Gehölzzerkleinerung	**
4.8	Freischneidegeräte (als Anbaugeräte)	Gehölzpflege	1

- \* bei begründetem Bedarf mehr
- \*\* bei begründetem Bedarf
- \*\*\* abhängig von Klima und Topographie